

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur,
Sport und Soziales der Stadt Niederkassel - Sitzung Nr. X/11 - am 20.06.2017

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19,
Großer Sitzungssaal, Zimmer 241 (Raum
Niederkassel)
Datum der Einladung: 12.06.2017

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende/r:

Herr Mathias Jehmlich

1. stellvertr. Vorsitzende/r:

Herr Edgar Engelhardt

2. stellvertr. Vorsitzende/r:

Frau Angela Niethammer

Ratsmitglied/er CDU:

Frau Beate Bayer-Helms

Herr Andreas Grünhage

Frau Hildegard Seemayer

Herr Joachim von Hänisch

Ratsmitglied/er SPD:

Herr Heinz Dähmlow

Herr Matthias Großgarten

Vertreter für Gabriele Neidel (SPD)

Ratsmitglied/er FDP:

Frau Anette Wickel

Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Sascha Essig

sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Bärbel Baltz

Frau Karoline Braschoss

Frau Melanie Lösken

Frau Andrea Schröder

sachkundige/r Bürger/in SPD:

Herr Hilmi Elmas

Herr Professor Friedemann Immer

sachkundige/r Bürger/in FDP:

Herr Rüdiger Wagner

sachkundige/r Bürger/in Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Simone Mazzoleni

stellvertr. sachkundige/r Bürger/in CDU:

Herr Siegfried Voge

Vertreter für Elena Pestel (CDU)

Vertreter/in der kath. Kirche (beratend):

Frau Angelika Silva

Beigeordnete/r:

Herr Beigeordneter Dr. Sebastian Sanders

Schriftführer/in:

Herr Verwaltungsangestellter Michael Hoffmann

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Städt. Oberverwaltungsrat Hans-Ulrich Busch

Herr Armin Wallraff

Es fehlten:

Ratsmitglied/er SPD:

Frau Gabriela Neidel

sachkundige/r Bürger/in CDU:

Frau Elena Pestel

Vertreter/in der ev. Kirche (beratend):

Frau Claudia Lindner

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 1293/2014-2020
2. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich
Vorlage: 1271/2014-2020
3. Schwimmen für Frauen im Helmut-Loos-Bad
Vorlage: 1288/2014-2020
4. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel
Vorlage: 1270/2014-2020
5. Schüler-Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen
Vorlage: 1272/2014-2020
6. Einführung der Ehrenamtskarte für das Gebiet der Stadt Niederkassel
Vorlage: 1278/2014-2020
7. Wohnraum für Migranten Konzept der Stadt Niederkassel
Vorlage: 1291/2014-2020
8. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 1294/2014-2020

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen
Vorlage: 1295/2014-2020

Sitzungseröffnung:

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest, verpflichtete Herrn Rüdiger Wagner (FDP) und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

A. Öffentliche Sitzung

- 1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle
Vorlage: 1293/2014-2020**

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales vom 30.03.2017 wurde zwischenzeitlich freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Dem Ausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Herr Engelhardt (SPD) teilte mit, dass die SPD Fraktion eine Anlage zur Niederschrift in Zusammenhang über die Beratung des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ vermisst hätte. Seitens der Verwaltung wäre zugesagt worden, die „Wunschliste“ der Schulen als Anlage beizufügen.

Hierzu führte Herr Dr. Sanders aus, dass er diese Zusage nicht in Erinnerung hätte und sie auch nicht in der Niederschrift vermerkt worden sei. Da die Schulleitungen im Vorfeld nicht informiert worden seien, dass ihre Vorstellungen der Politik zur Verfügung gestellt würden, würde er sich vor Weiterleitung der „Wunschliste“ das Einverständnis von den Schulleitungen einholen.

- 2. 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) im Primarbereich
Vorlage: 1271/2014-2020**

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Im Schuljahr 2017/2018 werden der Wahrscheinlichkeit nach 818 Kinder OGS- Einrichtungen in städtischen Grundschulen besuchen. Im Vergleich zur Teilnehmerzahl im laufenden Schuljahr 2016/2017 mit 727 Kindern ist erneut ein deutlich höherer Bedarf an OGS-Plätzen zu verzeichnen. Entsprechend der zu erwartenden Teilnehmerzahl im Schuljahr 2017/2018 ist somit von einer Steigerung von über 12,5 % auszugehen. An den Standorten Lülsdorf und Ranzel wird jeweils eine weitere OGS-Klasse und an den Standorten Rheidt und Mondorf eine weitere OGS-Gruppe eingerichtet. Ebenso werden im OGS-Klassensystem der KGS Niederkassel weitere Plätze geschaffen. Nach Absprache der Verwaltung mit den Schulleitungen und dem Träger der OGS, dem Verein Betreute Schulen e.V., hatten sich alle Beteiligten nach Ermittlung der Anmeldezahlen darauf verständigt, im Schuljahr 2017/2018 jedem angemeldeten Kind einen OGS-Platz anzubieten. Nach Änderungen bzw. Ergänzungen der einzelnen pädagogischen Konzepte konnte dieses Ziel für das Schuljahr 2017/2018 erreicht werden. Stand heute wird es im Stadtgebiet Niederkassel keine Wartelisten geben.

Zwischenzeitlich konnten auch die Kalkulationsgespräche hinsichtlich der Höhe der OGS-Elternbeiträge für das Schuljahr 2017/2018 mit dem Trägerverein zum Abschluss gebracht werden. Nach wie vor besteht im Bereich der OGS die Verpflichtung der Kostenneutralität. Im Rahmen der erwähnten Gespräche wurden die Personal- und Sachkosten des Vereins Betreute Schulen e.V. den zu erwartenden Einnahmen durch Landesmittel und Elternbeiträge gegenübergestellt. Die nun vorliegende Elternbeitragskalkulation berücksichtigt auch eine Änderung der OGS-Fördererlasse. Demnach besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, den monatlichen Elternbeitrag auf bis zu 180 € (alte Regelung: 170 €) festzusetzen. Darüber hinaus beinhaltet die Kalkulation auch, dass das Land aufgrund der geänderten Erlasslage höhere Zuschüsse je OGS-Teilnehmer/ -in zur Verfügung stellt.

Aus den nachfolgend aufgeführten Beitragstabellen sind die Höhe der aktuellen Elternbeiträge im Schuljahr 2016/2017 und die zukünftigen Elternbeiträge im Schuljahr 2017/2018 ersichtlich.

Beitragstabelle Schuljahr 2016/2017 (alt)		
Stufe	Einkom- men bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	18.000,00	0
2	24.000,00	55
3	30.000,00	78
4	36.000,00	102
5	42.000,00	119
6	48.000,00	132
7	54.000,00	141
8	60.000,00	150
9	66.000,00	161
10	72.000,00	163
11	78.000,00	166
12	84.000,00	168
13	90.000,00	169
14	über 90.000,00	170

Beitragstabelle Schuljahr 2017/2018 (neu)		
Stufe	Einkom- men bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	18.000,00	0
2	24.000,00	59
3	30.000,00	83
4	36.000,00	108
5	42.000,00	126
6	48.000,00	140
7	54.000,00	149
8	60.000,00	159
9	66.000,00	171
10	72.000,00	173
11	78.000,00	175
12	84.000,00	177
13	90.000,00	179
14	über 90.000,00	180

Bevor auf einen Vergleich der beiden Tabellen eingegangen wird, ist zu vermerken, dass die letzte Erhöhung der Elternbeiträge mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 zu verzeichnen war. Aus den o.a. beiden Tabellen ist zunächst ersichtlich, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, einen Höchstbeitrag i.H.v. monatlich 180 € festzuschreiben. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Elternbeiträge durchschnittlich um 6% erhöht werden mussten, um die vorgeschriebene Kostenneutralität zu wahren.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass neben den allgemeinen Kosten- und Lohnsteigerungen des Trägervereins aufgrund der hohen OGS- Teilnehmerzahl (2017/2018: 818 Kinder / 2016/2017: 727 Kinder) das Thema Inklusion von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und Integration von Flüchtlingskindern im Bereich der OGS eine immer zentralere Rolle einnimmt und auch viele Kinder ohne Förderbedarf bzw. Flüchtlingshintergrund einer pädagogisch aufwendigeren Form der Förderung und der Betreuung bedürfen. Dies wiederum führt dazu, dass vor Ort kleinere Betreuungseinheiten eingerichtet werden müssen, um den Bedürfnissen aller Teilnehmer/-innen gerecht zu werden. Diese Entwicklung hat natürlich ebenso Auswirkungen auf die Höhe der Personalkosten des Trägervereins. Der Anteil der notwendigen Fachberatung und des qualifizierten Personals steigt ständig.

Die Beitragstabelle über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS ist Bestandteil der Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Sollten die Diskussionen im Ausschuss und Rat dazu führen, die Elternbeitragstabelle zum Schuljahresbeginn 2017/2018 wie vorgeschlagen in Kraft zu setzen, müsste dies im Zuge einer 3. Änderungssatzung erfolgen.

Herr Engelhardt (SPD) führte aus, dass trotz Erhöhung der monatlichen Elternbeiträge nach wie vor eine soziale Kompetente erkennbar sei. Ihm sei es wichtig, dass die einzelnen Einkommensstaffelungen nicht verändert worden seien.

Im Ausschuss entwickelte sich eine kurze Diskussion.

Nachdem Herr Dr. Sanders auf Nachfrage von Herr Essig (Grüne) nochmals auf die kostenmäßige Auswirkung der Inklusion im Rahmen der OGS einging und klarstellte, dass die Erhöhung der Elternbeiträge sich lediglich auf die OGS und nicht auf die Höhe der Kitabeiträge beziehen würde, erging mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

X/19

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Nutzung der Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 02.07.2014 und die damit verbundene nachfolgend aufgeführte Elternbeitragstabelle über die Erhebung für den Besuch der Offenen Ganztagschule im Primarbereich.

Beitragstabelle ab 01.08.2017		
Stufe	Einkommen bis	Monatlicher OGS Beitrag in €
1	18.000,00	0
2	24.000,00	59
3	30.000,00	83
4	36.000,00	108
5	42.000,00	126
6	48.000,00	140
7	54.000,00	149
8	60.000,00	159
9	66.000,00	171
10	72.000,00	173
11	78.000,00	175
12	84.000,00	177
13	90.000,00	179
14	über 90.000,00	180

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Schwimmen für Frauen im Helmut-Loos-Bad
Vorlage: 1288/2014-2020**

Sachverhalt:

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Das Thema Frauenschwimmen im Helmut-Loos-Bad wurde bereits mehrfach im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales diskutiert – nach Vorberatung im Integrationsrat erstmals am 21.05.2015. Im Rahmen dieser Sitzung wurde beschlossen, das Bad zunächst befristet bis zum 31.07.2016, montags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, für ein allgemeines Frauenschwimmen zu öffnen.

In seiner Sitzung am 14.06.2016 befasste sich der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales erneut mit dem Frauenschwimmen im Helmut-Loos-Bad und fasste den Beschluss, das Bad um ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2017, montags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, ausschließlich für die Nutzung durch Frauen zur Verfügung zu stellen. Der entsprechende Auszug aus der Sitzungsniederschrift liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Nunmehr steht die Frage der Zukunft des Frauenschwimmens im Helmut-Loos-Bad erneut zur Beratung und Entscheidung an. Als Diskussionsgrundlage und als Hilfe zur Entscheidungsfindung liegt dieser Vorlage wieder eine Aufstellung des Betriebsleiters des Bades bei, aus der die Zahl der Teilnehmerinnen am Frauenschwimmen hervorgeht. Entscheidend ist hier die Spalte direkt neben dem Datum. Hieraus ist beginnend ab Montag, den 10.08.2015, bis Montag, den 22.05.2017, ersichtlich, wie viele Frauen tatsächlich das Angebot in Anspruch genommen haben.

Der Integrationsrat der Stadt Niederkassel hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2017 einstimmig dafür ausgesprochen, das Frauenschwimmen um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Aus beigefügter Übersicht ergibt sich allerdings, dass die Zahlen der tatsächlich nur am Frauenschwimmen teilnehmenden Personen seit dem Jahr 2015 rückläufig sind: 2015 gab es 224 Besucherinnen (Durchschnitt 20,36 pro Mal), im Jahr 2016 waren es 503 (Durchschnitt 12,57) und im Jahr 2017 inklusive Mai 157 Besucherinnen (9,8).

Gleichzeitig hat der zwischenzeitlich tagende sog. „Schwimmgipfel“ aller Niederkasseler Schulen einen dringenden Bedarf an weiteren Schwimmzeiten im Schulbereich ergeben, die insbesondere den Montag betreffen, also den Tag, an dem bislang das Frauenschwimmen stattfand.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) erläuterte kurz die Vorlage.

Frau Niethammer (CDU) führte aus, dass die Teilnehmerzahlen für sich sprechen würden und ein ständiger Rückgang der Schwimmerinnen zu verzeichnen sei. Aus diesem Grunde würde ihre Fraktion dafür stimmen, das Frauenschwimmen einzustellen. Die frei werdende Badkapazität könne die Verwaltung dem Schulschwimmen zur Verfügung stellen.

Herr Engelhardt (SPD) und Herr Wagner (FDP) sprachen sich auch dafür aus, die freiwerdende Stunde den Schulen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Essig (Grüne) interpretierte die Zahlen etwas anders. Seiner Fraktion sei es wichtig, die in der Zeit von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr stattfindende Wassergymnastik nicht ersatzlos zu streichen.

Im Anschluss an diese Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion.

Herr Dr. Sanders führte aus, dass er sich nach den Diskussionen im Ausschuss vorstellen könne, den Schulen den Zeitraum montags von 13.00 Uhr bis 14.30 Uhr zusätzlich anzubieten. Er würde davon ausgehen, dass die Schulen von der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung des Bades gerne Gebrauch machen würden. Um auch den Bedürfnissen der Teilnehmer der Wassergymnastik gerecht zu werden, könne das Bad im Anschluss an das Schulschwimmen bis ca. 15.00 Uhr allein durch Gymnastik genutzt werden, bevor dann die Öffentlichkeit wieder zugelassen würde.

Unabhängig von diesen Aussagen erging nachfolgend aufgeführter Beschluss:

X/20 **Beschlussvorschlag:**

Das Frauenschwimmen im Helmut-Loos-Bad (montags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr) wird vor dem Hintergrund der Entwicklung der Teilnehmerzahlen und des Ergebnisses des Schwimmgipfels aller Niederkasser Schulen zum 31.07.2017 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**4. Änderung der Entgeltordnung für die Musikschule der Stadt
Niederkassel
Vorlage: 1270/2014-2020**

Sachverhalt:

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 03.04.2017 beantragt, die in der geltenden Entgeltordnung der Musikschule Niederkassel vorgesehenen Ermäßigungen für Niederkassel-Pass-Inhaber auch auf die bisher ausgenommenen Angebote „musikalische Früherziehung“ und „Musikpavillon“ auszuweiten. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird darüber hinaus angeregt, Änderungen bezüglich des Zahlungstermins sowie der Rückerstattungen von Unterrichtsentgelten bei Unterrichtsausfall vorzunehmen.

Änderungen ergeben sich somit in folgenden Bereichen:

- 1.) Anerkennung des Niederkassel-Passes auch auf die musikalischen Vorschulangebote
- 2.) Änderung der Zahlungstermine
- 3.) Erstattung des Unterrichts- und Verwaltungsentgelts bei Unterrichtsausfall ab der 3. Unterrichtswoche

Zu 1.: Niederkassel- Pass:

Die bisherige Regelung für Familien, die Inhaber des Niederkassel-Passes sind, sieht vor, dass eine Ermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt auf alle Unterrichtsangebote mit Ausnahme des Musikpavillons, der musikalischen Früherziehung und des Einzelunterrichts gewährt wird.

Da möglichst vielen Kindern aller Bevölkerungsschichten auch im Kita-Alter der Unterricht an der städtischen Musikschule ermöglicht werden sollte, wird vorgeschlagen, auch in den Fächern Musikpavillon und musikalische Früherziehung die Ermäßigung des Unterrichtsentgelts zu gewähren.

Derzeit werden pro Kind, welches die musikalische Vorschule besucht, jährliche Einnahmen von 326 € erzielt.

Unter Anrechnung des Niederkassel-Passes würden jährliche Einnahmen von 182 € pro Kind erzielt.

Derzeit besuchen 43 Kinder die musikalische Vorschule. Damit werden jährlich 14.018 € eingenommen.

Vorausgesetzt alle Kinder würden den Niederkassel-Pass in Anspruch nehmen, wovon allerdings nicht auszugehen ist, da ja nicht alle Fami-

lien Niederkassel- Pass-Inhaber sind, würden 7.826 € eingenommen.

Nach der Erhöhung der Gebühren für den Einzelunterricht und der damit verbundenen großen Differenz zwischen den Gebühren von Einzel- und Gruppenunterricht, ist der folgende Satz der Entgeltordnung nicht mehr anwendbar und sollte in diesem Zusammenhang gestrichen werden:

„Das beim Gruppenunterricht im selben Fach nach Berücksichtigung von Ermäßigungstatbeständen zu erzielende Entgelt muss mindestens so hoch sein, wie das Entgelt für den Einzelunterricht in der untersten Einkommensstufe bei 45-minütigem Unterricht.“ (§ 2 Ziffer 2 Absatz 2)

Allgemeine Richtlinien Niederkassel-Pass

Die aktuellen Richtlinien für die Erteilung des Niederkassel Passes und die daraus resultierenden Vergünstigungen sind nachstehend dargestellt:

„Den Niederkassel - Pass erhalten auf Antrag folgende Personen und deren Ehegatten sowie die mit ihnen in Haushaltsgemeinschaften lebenden minderjährigen Kinder wenn sie:

1. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches
2. Empfänger von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuches)
3. Empfänger von Sozial- und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
4. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
5. Empfänger von Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, und wenn sie nicht bei den Eltern leben
6. Empfänger von Wohngeld
7. Empfänger von Leistungen nach dem SGB VIII (z.B. Kinder in Pflegefamilien)

sind.

Weiterhin müssen die Leistungsempfänger nachweisen, dass ein Wohnsitz in Niederkassel vorhanden ist.

Die Gültigkeit des Niederkassel-Passes ist auf 12 Monate zu begrenzen und kann nach Ablauf der Gültigkeitsdauer und erneuter Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen verlängert werden. Die Anspruchsvoraussetzungen sind von Antragsteller durch Vorlage des Leistungsbescheides nachzuweisen.

Sofern nicht durch Einzelbeschlüsse Einschränkungen vorgesehen sind, berechtigt der Niederkassel-Pass zu folgenden Vergünstigungen:

- a. Ermäßigter Eintritt beim Besuch des städtischen Schwimmbades
- b. Kostenloser Besuch der sonstigen städtischen Veranstaltungen und Einrichtungen
- c. 50 % Ermäßigung auf das Unterrichtsentsgelt für alle Unterrichtsangebote der Musikschule mit Ausnahme des Musikpavillons und der musikalischen Früherziehung und des Einzelunterrichts

Besuchen jedoch mehrere Kinder einer anspruchsberechtigten Familie gleichzeitig den Unterricht der Musikschule, so errechnet sich die Ermäßigung durch den Niederkassel-Pass erst nach Anrechnung der entsprechenden Geschwister-Ermäßigung.“

Zu 2.: Zahlungstermine

Die derzeitige Entgeltordnung der Musikschule Niederkassel sieht eine vierteljährliche Zahlungsweise der Teilnehmerentgelte vor. Zahlungstermine sind der 15.03./ 15.06./ 15.09. und 15.12. eines Jahres.

Musikschüler haben nach Beendigung ihres Unterrichts im Rahmen der Probezeit, bei einer außerordentlichen Kündigung sowie bei Unterrichtsausfall, der in einer längeren Erkrankung oder einem Krankenhausaufenthalt begründet ist, Anspruch auf Erstattung des zu viel gezahlten Unterrichtsentsgelts.

Derzeit können diese Erstattungen bei Überschneidung von zwei Quartalen z.T. erst mit einer Verspätung von 2-3 Monaten vorgenommen werden.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen Handhabung wird eine Zahlungsweise in 2- monatigen Abständen vorgeschlagen.

Zahlungstermine wären dann:

31.01./ 31.03./ 31.05./ 31.07./ 30.09. und 30.11. eines Jahres.

§ 3 der Entgeltordnung lautet in der geltenden Fassung:

„Das Teilnehmerentgelt ist vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09. und 15.12. zu entrichten.“

In der neuen Fassung müsste es heißen:

„Das Teilnehmerentgelt ist zu den in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsterminen fällig.“

In diesem Zusammenhang muss auch § 2 a) der Entgeltordnung neu formuliert werden.

In der geltenden Fassung heißt es: „Diese haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vierteljährlich das Musikscolulentgelt zu entrichten.“

In der neuen Fassung müsste es heißen:

„Diese haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit das Musikschulentgelt zu den in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsterminen zu entrichten.“

Zu 3.: Erstattung des Unterrichts- und Verwaltungsentgelts bei Stundenausfall

Die jetzige Regelung der Entgeltordnung der Musikschule Niederkassel sieht vor, dass sich das Unterrichts- und Verwaltungsentgelt erst ab der 5. Woche nach Unterrichtsausfall, der nicht in der Person des Schülers oder der Schülerin begründet ist, um 1/12 des Jahresentgelts und für jede weitere Zeiteinheit von 4 Wochen um ein weiteres Zwölftel ermäßigt.

Diese Regelung wird von vielen Familien, insbesondere nach den Gebührenerhöhungen der letzten Jahre, sehr kritisch aufgenommen und hat nach der 3-wöchigen Krankheit einer Kollegin Anfang des Jahres bereits zu zahlreichen Kündigungen geführt.

Daher wird angeregt, eine Ermäßigung des Unterrichts- und Verwaltungsentgelts bereits ab der 3. Woche eines ununterbrochenen Unterrichtsausfalls zu gewähren und die Hälfte des Monatsentgelts zu erstatten und für jede weitere Zeiteinheit von 2 Wochen ein weiteres ½ Monatsentgelt.

Herr Dr. Sanders erläuterte kurz die Vorlage und wies nochmals darauf hin, dass durch die Anerkennung des Niederkassel-Passes auf die musikalischen Vorschulangebote nur äußerst geringe Einnahmeverluste erwartet würden.

Im Anschluss an seine Aussagen entwickelte sich eine kurze Diskussion.

Letztlich erging folgende einstimmige Beschlussempfehlung an den Rat:

X/21 **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die als Anlage beigefügte 11. Änderung der Entgeltordnung für den Besuch der Musikschule der Stadt Niederkassel.

Die 11. Änderung der Entgeltordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die 11. Änderung der Entgeltordnung ist der Niederschrift nicht nochmals als Anlage beigefügt sondern aus den Sitzungsunterlagen zu entnehmen

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Schüler-Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen
Vorlage: 1272/2014-2020**

Sachverhalt:

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vor:

Die Verwaltung hat bei den städtischen Schulen die Übergangszahlen zum Schuljahr 2017/2018 zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen ermittelt.

Das Ergebnis ist aus den beiliegenden Anlagen ersichtlich.

Herr Wagner (FDP) bat die Verwaltung zukünftig, die Aufstellung etwas anders zu gestalten und insbesondere zu kommentieren bzw. Listen aus dem Vorjahr zum Vergleich beizufügen.

Herr Großgarten (SPD) zeigte sich darüber erstaunt, dass lediglich 1 Kind aus der Rheidter Werth Schule ins Kopernikus Gymnasium wechseln würde.

Nach kurzer Diskussion über die Schülerzahlen nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**6. Einführung der Ehrenamtskarte für das Gebiet der Stadt Niederkassel
Vorlage: 1278/2014-2020**

Sachverhalt:

Folgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Sozialverband VdK Ortsverband Rheidt beantragt mit Schreiben vom 16.02.2017 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für das Ge-

biet der Stadt Niederkassel. Der Antrag ist beigelegt. Der Antrag war zunächst Gegenstand der Sitzung des Haupt-, -Finanz und Beschwerdeausschusses, der den Antrag in diesen Ausschuss verwiesen hat. Das Thema Ehrenamtskarte war bereits aufgrund eines Antrages des Seniorenbeauftragten Gegenstand der Beratungen im Ausschuss. In der Sitzung vom 28.11.2012 wurde die Einführung einer Ehrenamtskarte abgelehnt. In der Beratung wurde zur Begründung einhellig vorgetragen, dass der mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundene Aufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Vergünstigungen der Karteninhaber stehe. Gleichzeitig verwies der Ausschuss darauf, dass die ehrenamtliche Tätigkeit grundsätzlich unterstützt werden sollte.

Die Ehrenamtskarte ist eine Aktion des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der die ehrenamtlich Tätigen unterstützt werden sollen. Die Inhaber erhalten in den Kommunen, die sich beteiligen, Vergünstigungen in öffentlichen aber auch privaten Einrichtungen.

Der Antragsteller weist nun in seinem Antrag darauf hin, dass sich in Nordrhein-Westfalen mittlerweile 200 von 396 Kommunen an der Ehrenamtskarte beteiligen und diese eingeführt haben.

Eine Recherche der Verwaltung hat ergeben, dass mittlerweile auch alle direkten Nachbarkommunen der Stadt Niederkassel (Bornheim, Troisdorf, Wesseling, Bonn, Köln ab dem 1. Juli) die Ehrenamtskarte eingeführt haben. Schon aus dieser Tatsache ergibt sich eine neue Situation. Neben den öffentlichen Einrichtungen in Niederkassel können auch Einrichtungen aller anderen nordrhein-westfälischen Kommunen genutzt werden, die an der Aktion teilnehmen – darunter, wie erwähnt, auch viele in unserer Nähe.

In Niederkassel würde sich beispielsweise das Schwimmbad oder die Bücherei als mögliche Kooperationspartner anbieten. Es gibt keine Mindestanforderungen an die teilnehmenden Städte in Bezug auf die Anzahl der eingerichteten Vergünstigungen.

Neben den öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem Fischereimuseum in Troisdorf Bergheim oder dem Beethovenhaus in Bonn, konnten in den Nachbarkommunen aber auch viele private Unternehmer für eine Kooperation gewonnen werden, z. B. Banken, Versicherungen, Fitnessstudios, der Rheinschifffahrtsbetrieb „Weiße Flotte“, ein bekanntes Kleinkunsttheater, ein Kino usw.

Hier ein Überblick über die Anzahl der Einrichtungen mit Vergünstigungen in den Nachbarkommunen:

Bornheim 9 Einrichtungen
Troisdorf 7 Einrichtungen
Wesseling 7 Einrichtungen
Bonn 38 Einrichtungen
Köln Start zum 1. Juli 2017

Daneben gibt es noch ca. fünfzig Vergünstigungen in Landeseinrichtungen, wie zum Beispiel eine zehnprozentige Ermäßigung auf Veranstaltungen im Nationalpark Eifel oder fünfzig Prozent auf Dauer und Sonderausstellungen im Rheinischen Landesmuseum in Bonn. Die Höhe der Vergünstigung ist sehr unterschiedlich und schwankt meist zwischen zehn und 50 Prozent.

Voraussetzung für die Vergabe der Ehrenamtskarte ist nach den Vorgaben des Landes ein ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement von mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. von zweihundertfünfzig Stunden im Jahr. Weitere Informationen über die Ehrenamtskarte können auf der Homepage des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen www.ehrensache.nrw.de abgerufen werden.

Der Arbeitsaufwand für die Verwaltung ist mit fünfzig Arbeitsstunden zur Einführung und maximal zwei Arbeitsstunden pro Woche für den Betrieb überschaubar. Die Materialien werden vom Familienministerium gestellt und es wird eine Anschubfinanzierung in Höhe von 1.500,- € gezahlt. Die notwendigen Schritte sind im Wesentlichen der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, die Information der ehrenamtlich tätigen, die Gewinnung von Partnern und die Änderung der städtischen Satzungen bzw. Gebührentarife.

Für die freiwilligen Leistungen bzw. die Einrichtungen mit Zuschussbedarf erhebt sich die Frage, wie die Verluste abgedeckt werden könnten.

In Niederkassel ist mit ca. fünfzig Anträgen zu rechnen. Eine aktuelle Umfrage des Familienministeriums des Landes NRW hat gezeigt, dass ungefähr die Hälfte der Karteninhaber die Karte gar nicht nutzt. Sie freuen sich aber trotzdem über die Geste. Demnach bleiben nur zwanzig bis dreißig Karteninhaber, die einen Verlust herbeiführen könnten.

Eine zahlreiche Nutzung der genannten Betriebe durch Karteninhaber von außerhalb ist eher unwahrscheinlich. Auch diese Verluste sind beherrschbar. Zu einem kann man die Höhe der Ermäßigung festlegen, zum anderen wäre eine Erstattung aus dem Haushalt der Stadt nach

vorheriger Erfassung der Verluste denkbar. Mehreinnahmen durch gemeinsame Besuche von Karteninhabern und Angehörigen bzw. Freunde der Karteninhaber können aber auch nicht belastbar prognostiziert werden. Die Preise in den städtischen Einrichtungen sind nicht so hoch als dass erst eine Vergünstigung durch die Ehrenamtskarte den Besuch ermöglicht. Dieser Effekt tritt wohl eher bei teureren Einrichtungen wie einem Kino ein.

Daher befürwortet die Stadtverwaltung die Einführung der Ehrenamtskarte in der Stadt Niederkassel. Sie bietet eine gute Gelegenheit, die Wertschätzung für die ehrenamtlich Tätigen zum Ausdruck zu bringen.

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) erläuterte die Sitzungsvorlage.

Nachdem im Ausschuss fraktionsübergreifend die Einführung der Ehrenamtskarte als Zeichen der Wertschätzung für das Ehrenamt eingestuft wurde, erging einstimmig nachfolgend aufgeführter Beschluss:

X/22 **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte zur Einführung der Ehrenamtskarte einzuleiten und zur kommenden Sitzung dem Ausschuss einen Vorschlag zu den Modalitäten (Beginn, Umfang der Ermäßigung, einbezogene Einrichtungen, Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit, Gültigkeitsdauer der Karte) zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7. Wohnraum für Migranten Konzept der Stadt Niederkassel
Vorlage: 1291/2014-2020**

Sachverhalt:

Das Konzept „Wohnraum für Migranten“ befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird dem Ausschuss in seiner Sitzung am 20. Juni 2017 zur Kenntnisnahme und Beratung vorgelegt.

Herr Dr. Sanders verteilte das Konzept „Wohnraum für Migranten“ und erläuterte ausführlich die Inhalte. Das Konzept liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Anschluss an seine Aussagen entwickelte sich eine rege Diskussion.

Hierbei stellte die Verwaltung klar, dass der Bau städtischer Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus ganz bewusst nicht im Wohnraumkonzept für Migranten thematisiert worden sei.

Abschließend nahm der Ausschuss das Konzept zur Kenntnis.

8. Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: 1294/2014-2020

Mitteilungen

a.) des Ausschussvorsitzenden

keine

b.) der Verwaltung

Herr Dr. Sanders wies darauf hin, dass die Verwaltung plane, zwei weitere Schulsozialarbeiterstellen in Niederkassel befristet bis zum 31.12.2108 zu schaffen. Eine Stelle sei für die Grundschulen im Norden der Stadt und eine weitere Stelle für die Grundschulen im Süden der Stadt und für die Alfred Delp Realschule vorgesehen. Aktuell würde die Verwaltung prüfen, ob die Zusammenarbeit mit der Organisation „lernen fördern Kreisverband Rhein-Sieg e.V.“ erweitert werden könne.

Herr Dr. Sanders teilte mit, dass im Rahmen der Medienentwicklungsplanung in der letzten Ferienwoche erste Gespräche mit den Schulleitungen und IT-Beauftragten der Schulen stattfinden würden. Hinsichtlich der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räumlichkeiten der Realschule und des Gymnasiums führte er aus, dass die Verwaltung mit den Schulen im ständigen Kontakt sei.

Herr Dr. Sanders informierte den Ausschuss darüber, dass aktuell 511 Flüchtlinge in Niederkassel leben würden. Hiervon seien 326 männlich und 185 weiblich. 191 seien unter 18 Jahre und 320 älter als 18 Jahre. Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge habe sich von 27 auf 17 verringert. Darüber hinaus teilte er mit, dass sich von den Flüchtlingen 30 Personen selbst eine Wohnung angemietet hätten und 15 Personen durch eine Erwerbstätigkeit bereits selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen könnten.

Anfragen von Ausschussmitgliedern

c.) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Herr Dr. Sanders führte aufgrund einer Nachfrage von Herrn Engelhardt (SPD) aus, dass aktuell 41 Kinder die Laurentius Schule in Mondorf besuchen würden. Eine weitere Aussage zur Zukunft der Schule könne er aktuell nicht tätigen, da noch keine verlässlichen Informationen der neuen Landesregierung zum Fortbestand von Förderschulen vorliegen würden.

d.) Sonstige Anfragen

Keine

B. Nichtöffentliche Sitzung

B. Nichtöffentliche Sitzung

9. Mitteilungen und Anfragen Vorlage: 1295/2014-2020

Mitteilungen

a.) des Ausschussvorsitzenden

keine

b.) der Verwaltung

keine

Anfragen von Ausschussmitgliedern

c.) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

keine

d.) Sonstige Anfragen

keine

Ende der Sitzung um 19:10 Uhr.

Jehmlich
Ausschussvorsitzender

Dr. Sanders
Beigeordneter

Hoffmann
Schriftführer